



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 14.10.2021

In der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2021 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung sowie die örtlichen Bauvorschriften „Berg IV“, Ortsteil Ellwangen - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	1
TOP 3: Bebauungsplan mit Grünordnung " An der Heusteige", Ortsteil Haslach – Billigungs- und Auslegungsbeschluss	2
TOP 4: Erstellung kommunales Starkregenrisikokonzept Rot an der Rot – Beauftragung	2
TOP 5: Vergabe Beratungsleistungen für den weiteren Breitbandausbau in Rot an der Rot	2
TOP 6: Breitbandausbau Weiße Flecken in Rot an der Rot	2
TOP 7: Bausachen	4
TOP 8: Oberes Tor Rot an der Rot - Sanierungs- und Nutzungskonzept - Beschluss Eigenanteil Kosten	4
TOP 9: Kauf eines Traktors für den Gemeindebauhof - Vergabe	4
Top 10: Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung	4
TOP 11: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften	4
TOP 12: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	4
TOP 13: Fragen aus dem Gemeinderat	4

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen von Einwohnern an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung sowie die örtlichen Bauvorschriften „Berg IV“, Ortsteil Ellwangen - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Am 21.10.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften „Berg IV“, Ortsteil Ellwangen, beschlossen. Der Geltungsbereich liegt am nordwestlichen Rand des Ortsteils Ellwangen und umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 114, 114/2, 115/1-2, 115/5-6 bei einer insgesamt Fläche von ca. 4,3 ha. Die zulässige Grundfläche liegt bei ca. 9.920 m² und damit unterhalb dem gesetzlichen Schwellenwert im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von 10.000 m².

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, für jeden Ortsteil Bauflächen in ausreichendem Maß anbieten zu können, um den hohen Bedarf an Wohnraum decken zu können und um den Wegzug gerade der jüngeren Bevölkerung entgegen zu wirken. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

In seiner Sitzung am 31.05.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Berg IV“, Ortsteil Ellwangen, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung sowie den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften mitsamt Begründung, jeweils in der Fassung vom 31.05.2021, gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Herr Wandinger vom Büro LARS Consult hat die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.09.2021, in welchem die vorgeschlagenen Änderungen bereits eingearbeitet sind, in der Sitzung vorgestellt.

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Gemeinderat stimmt den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu, beschließt die Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung sowie die Satzung der örtlichen Bauvorschriften.

TOP 3: Bebauungsplan mit Grünordnung " An der Heusteige", Ortsteil Haslach – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Am 18.11.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften „An der Heusteige“, Ortsteil Haslach, beschlossen.

Die Zufahrt zu dem geplanten Baugebiet soll über einen neu zu errichtendem Kreisverkehr von Nordwesten her über die Kreisstraße K 7577 („Heusteige“) erfolgen. Durch die Ringerschließung kann die vorhandene Steigung überwunden und gleichzeitig eine effiziente Erschließung ermöglicht werden.

Durch den Bebauungsplan wird die Möglichkeit für die Schaffung von 31 Baugrundstücken, vornehmlich für Einzelhausbebauung geschaffen. Im Süden des Geltungsbereiches, in einem topographisch tiefen Bereich, ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit maximal je 6 Wohneinheiten möglich.

Eine von Norden kommende Grünfläche greift den vorhandenen Durchlass zum Altort auf. Hier ist ein Weg vorgesehen, welcher eine Fußgänger- und Radfahrer-freundliche Anbindung an den Ortskern ermöglicht. Im Südosten des Plangebietes ist eine umfassende Grünfläche vorgesehen, die als Trenngrün zu den angrenzenden Baumbeständen dient. An dieser Stelle, dem topographisch tiefsten Bereich, ist ausreichend Platz für ein Retentionsbecken.

Der Geltungsbereich liegt am südwestlichen Rand des Ortsteils Haslach und umfasst das Flurgrundstück 146/7 bei einer insgesamten Fläche von ca. 2,8 ha.

Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Büro LARS Consult aus Memmingen beauftragt. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung durch Beschluss.

TOP 4: Erstellung kommunales Starkregenrisikokzept Rot an der Rot – Beauftragung

In der Gemeinde sind im Juni 2021 Überflutungen durch Starkregenereignisse aufgetreten, die in dieser Form noch nicht bekannt waren. Besonders schlimm betroffen war der Ortsteil Ellwangen, aber auch etwa in Haslach gab es Überflutungen bzw. Schäden. Seit dem Hochwasser fanden einige Besprechungen statt, auch mit der zuständigen Fachbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt.

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines Starkregenrisikokzeptes und die Vergabe an das Büro RSI aus Ummendorf.

Eine ausführliche Berichterstattung hierzu finden Sie an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt.

TOP 5: Vergabe Beratungsleistungen für den weiteren Breitbandausbau in Rot an der Rot

Die Gemeinde Rot an der Rot hat bei der atene KOM, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur die Bundesförderung Breitband bearbeitet, am 18.02.2021 einen Förderantrag auf 100% Förderung für Beratungsleistungen zum weiteren Breitbandausbau auf dem Gemeindegebiet gestellt. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 €.

Zur Angebotsabgabe wurden 4 Ingenieurbüros aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist ist von 1 Büro ein Angebot eingegangen: Fa. Geo Data, Westhausen Gesamtpreis brutto: 26.441,80 €, Gesamtpreis netto: 22.220,00 €. Alle anderen angefragten Ingenieurbüros haben rückgemeldet, dass die Auftragslage derzeit keine weiteren Aufträge zulässt. Das Büro Geo Data ist der Verwaltung als zuverlässig und fachkompetent bekannt, insbesondere da bereits eine Zusammenarbeit im Bereich Breitband mit dem Büro stattfand.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe, wie benannt, an die Firma GEO DATA. Die Förderung durch den Bund beträgt 100%.

TOP 6: Breitbandausbau Weiße Flecken in Rot an der Rot

Grundsatzentscheidung zum Ausbau

Der IKZ Rot-Tannheim hat im Jahr 2015 begonnen, das Backbonenetz in den beiden Gemeinden aufzubauen. Dieses Netz leistet die Grundversorgung auf den Gemeindegebieten mit schnellem Internet.

Das Backbonenetz wurde an die Kabelverzweiger (KVZ) der Telekom angeschlossen, wodurch ca. 80% der Haushalte mit einer Geschwindigkeit von >30Mbits versorgt werden können. Die Gemeinde Rot an der Rot hat bei der atene KOM, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur die Bundesförderung Breitband bearbeitet, am 16.12.2020 einen Förderantrag auf 50% für den Breitbandausbau der „sog. Weißen Flecken“ auf dem Gemeindegebiet gestellt. Bei diesem Programm werden alle Haushalte erfasst,

deren Versorgung unterhalb von 30 Mbit liegt. Bei der Grobkostenschätzung sind folgende Werte zu Grunde gelegt worden

- Verlegung von Leerrohren mit Glasfasereinzug in befestigter Oberfläche: ca. 23,5 km
- Verlegung von Leerrohren mit Glasfasereinzug in unbefestigter Oberfläche: ca. 38 km
- Leitungseinzug in vorhandene Leerrohre: ca. 12,8 km

Die Ausgaben für die Gesamtmaßnahme werden auf ca. 12.530.000 Euro geschätzt.

Zum 08.02.2021 wurde die Bundesförderung in Höhe von 6.265.387 € (50%) bewilligt. Die Verwaltung hat auf Grundlage dieses Förderbescheides am 16.02.2021 beim Landesministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg einen Förderantrag auf die maximale Landes-Förderung von 40% gestellt. Voraussetzung für eine Antragstellung beim Land hierfür war eine bewilligte Bundesförderung.

Der Förderbescheid wurde der Gemeinde Rot an der Rot am 24.08.2021 in Schwendi übergeben. Die Fördersumme beträgt 5.012.309,60 € (40%). Somit werden ca. 90 % der Gesamtkosten durch den Bund und das Land gefördert. Die Gemeinde Rot an der Rot muss die restlichen 10% in Höhe von 1.253.077,40 € tragen. Kostensteigerungen des Projektes werden durch die Förderbescheide Bund/Land auf Antrag abgedeckt.

Durch eine Förderquote von 90% bekommt die Gemeinde Rot an der Rot die einmalige Chance, diese Bereiche mit schnellem Internet zu versorgen, da der freie Markt keinerlei Interesse hat und aus unserer Sicht auch haben wird, diese zu erschließen. Ob in der Zukunft nochmals so eine hohe Förderquote erreicht werden kann, wird seitens der Verwaltung mehr als bezweifelt. Ohne eine Förderung von fast 90% ist in diesen Bereichen aber eine Breitbandverbindung finanziell nicht stemmbar. Daher muss das Projekt nun umgesetzt werden, um für diese Bereiche den Anschluss an schnelles Breitband zu schaffen.

Dieser Ausbau der „Weißen Flecken“ ist die größte Einzelinvestition in der Geschichte der Gemeinde Rot an der Rot. Jedoch ist die Umsetzung dieses Projektes auch sehr arbeitsintensiv und wird vermutlich einen Arbeitsumfang von ca. 50 % – 70 % einer Vollzeitstelle in der Verwaltung beanspruchen.

Wo und in welchem Zeitraum welche Bereiche dann tatsächlich ausgebaut werden, werden die künftigen Ausbauplanungen zeigen. Aktuell stehen wir am Anfang von einem großen und elementar wichtigen Projekt für die Gemeinde und ihrer Bürger.

Der Gemeinderat beschließt die weiteren Schritte für den Ausbau der „Weißen Flecken“ sowie die Stellenschaffung zur Umsetzung des Projektes mit einem Beschäftigungsumfang von 50-70%.

Entscheidung über das Umsetzungsverfahren des Ausbaus

Nachdem der Gemeinderat den Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ beschlossen hat, wurde diskutiert, wie die Umsetzung gestaltet werden soll. Für die Umsetzung gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten.

A. Vergabe über Generalunternehmer – GU: Übertragung aller Aufgaben an einen Generalunternehmer, Beauftragung eines Büros als Bauherrenvertretung

Oder

B. Vergabe in eigener Regie – Herkömmliche Ausschreibung: Ausschreibung der Planungsleistungen (Ausführungsplanung), Vergabe der Bauleistungen an geeignetes Bauunternehmen

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der „Weißen Flecken“ durch Vergabe in eigener Regie voran zu treiben.

Ausschreibung von Planungs- und Dienstleistungen

Da der Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme in sog. „herkömmlicher Ausbaumweise“ beschließt, soll die Ausschreibung von Planungs- und Dienstleistungen zur Durchführung der vollumfänglichen Planungsleistungen (Ingenieurbauwerk und technische Ausrüstung) zeitnah erfolgen und vergeben werden.

Die geschätzten Planungsleistungen überschreiten den Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge und damit auch für Architektenleistungen, die seit dem 1.1.2020 bei 214.000 € liegen. Somit müssen diese Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Planungs- und Dienstleistungen.

TOP 7: Bausachen

Der Gemeinderat stellt zu 9 Bauvorhaben sein Einvernehmen her. Zu 3 Bauvorhaben wurde das Einvernehmen nicht erteilt. Ein Bauvorhaben wurde in Rücksprache mit dem Bauherren von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 8: Oberes Tor Rot an der Rot - Sanierungs- und Nutzungskonzept - Beschluss Eigenanteil Kosten

Das Projekt „Sanierung Oberes Tor Rot an der Rot“ wurde im Jahr 2021 als eines von bundesweit 24 Projekten in die Förderung „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgenommen. Durch dieses Bundesprogramm sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, sehr hoher fachlicher Qualität, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen sowie hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Eine ausführliche Berichterstattung über die aktuellen Entwicklungen zum Projekt finden Sie an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt.

TOP 9: Kauf eines Traktors für den Gemeindebauhof - Vergabe

Im Haushalt 2021 ist die Beschaffung eines Traktors als Ersatz für den 16 Jahre alten Traktor enthalten, der ausgetauscht werden muss, um eine Einsatzbereitschaft, insbesondere auch im Winterdienst, zu gewährleisten.

Für die Beschaffung des Traktors wurden Angebote eingeholt. Bis zum Ausschreibungsende haben alle angefragten Firmen ein Angebot abgegeben. Der günstigste Bieter ist die Firma Baumann, Inhaber Thomas Baumann, Tannheimer Straße 26, 88430 Rot an der Rot, bei dem Traktor handelt es sich um einen Landini 4-060 Stage mit der für den Einsatz notwendigen Ausstattung.

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung des Traktors wie beschrieben.

Top 10: Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat genehmigt durch Beschlussfassung Spenden in Höhe von 5.768,47 Euro.

Die Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich bei allen Spendern, die öffentliche Einrichtungen in so großzügiger Weise unterstützen.

TOP 11: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Zu drei Kaufverträgen wurde entschieden, ein Negativzeugnis auszustellen.

TOP 12: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bundestagswahl

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Wahlhelfern, die am Wahlsonntag wieder für eine einwandfreie und gut ablaufende Bundestagswahl gesorgt haben. Besonderes Dankeschön geht auch an Frau Wachter und die Kollegen vom Wahlamt, die in den letzten Wochen sehr viel Mehrarbeit zu leisten hatten. Nicht nur die besonderen Bedingungen dieser Wahl verlangten wieder eine gute Vorbereitung und Organisation.

Erfreuliche Nachrichten vom Land

Die Gemeinde Rot an der Rot hat ca. 15.000 Euro Zuwendung für die Ausstattung der Verlässlichen Grundschulbetreuung an den Grundschulen erhalten, die von der Verwaltung organisiert wird. Die Gesamtinvestition beträgt ca. 21.500 Euro, der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 30%, also ca. 6.500 Euro.

TOP 13: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen vom Gemeinderat an die Vorsitzende gestellt.